Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 10

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Flüssigkeit hat dann eine solche Eigenschaft erlangt, daß sie den Appreturzwecken genügt, ohne die Farbe des Fabrikates matt oder stumpf zu machen. Unter dem Einflusse des fortschreitenden Prozesses des Flüssigwerdens verliert die Flüssigkeit an „Körper", und aus diesem Grunde sind zur Erzielung eines gewissen Effektes verhältnismäßig größere Stärkemengen zu verwenden, als wenn die Zubereitung der Stärke in gewöhnlicher Weise erfolgt. Dieser Umstand trägt natürlich ganz wesentlich zur Erhöhung der Appreturkosten bei.

Um diesen höheren Kostenaufwand zu vermeiden, ist es bei der Behandlung vieler Arten dunkelfarbiger Waren üblich, der nachteiligen Einwirkung der Appreturmasse auf die Farbe dadurch zu begegnen, daß man der Paste passende Farbstoffe zusetzt. In vielen Fällen genügt es, wenn man für diesen Zweck den gleichen Farbstoff verwendet, welcher zum Färben der zu appretierenden Ware benutzt wurde. Dieses Verfahren ist aber sehr oft mit nachteiligen Folgen für das Aussehen der fertigen Ware verknüpft. Die helleren Webwaren, deren Poren mit der Appreturmasse gefüllt werden müssen, zeigen bei der Verwendung einer gefärbten Paste eine große Verschiedenheit, wenn sie bei transmittiertem und bei reflektiertem Lichte betrachtet werden, selbst dann, wenn zum Färben der Paste der gleiche Farbstoff wie zum Färben der Ware benutzt wurde. Diese Bemerkung bezieht sich besonders auf die direkten Farbstoffe. Werden dagegen Farbstoffe, wie Blauholz, Katechu und Gelbholz benutzt, welche mit metallischen Salzen Niederschläge erzeugen, so wird die appretierte Ware ein vollkommeneres Aussehen erhalten. Diese natürlichen Farbstoffe sind in neuerer Zeit von der jüngeren Generation der Färber vernachlässigt worden, aber ihre, dem vorliegenden und auch manchen anderen Zwecken entsprechenden guten Eigenschaften dürften nicht unbeachtet bleiben. Chinaclay ist ein sehr brauchbares Füllmaterial; wenn es aber bei schwarzen oder dunkelfarbigen Waren verwendet wird, so muss das Streifen oder „Schreiben" dadurch vermieden werden, daß dem Appreturmittel zur Verdeckung der weißen Farbe des Chinaclay eine große Menge des Farbstoffes zuzusetzen ist, wodurch aber die Kosten in den meisten Fällen wesentlich erhöht werden. Der gewünschte Effekt kann in billigerer Weise durch Verwendung einer größeren Menge von Stärke erreicht werden. Man sieht aus dem Gesagten, daß Chinaclay, trotzdem es für hellfarbige Waren ein vortreffliches Füllmittel vorstellt, doch für schwarze und dunkle Farben nicht zweckmäßig ist.

In den durch die Fachblätter veröffentlichten Rezepten für Appreturmittel wird sehr oft empfohlen, das Chinaclay zugleich mit dem Fette und der Stärke zu kochen. Dies ist aber ein sonderbares Verfahren, denn beim Zusammenbringen der Substanzen wird das Fett zunächst obenauf schwimmen. Die feinen Teilchen des Chinaclays ballen sich mit den feinen Stärketeilchen zusammen und auf diese Weise wird das Färben der ganzen Masse des Chinaclays verhindert. Die Folgen werden weißfleckige Waren sein und überdies wird beim Erkalten der Paste eine Trennung des Fettes von den andern Körpern eintreten. Die Stärke muß für sich allein und das Chinaclay mit dem Fette verkocht werden. Da ein Chinaclay besserer Qualität sehr poröser Natur ist, so absorbiert es das Fett in mechanischer Weise und erteilt somit der Ware ein viel weicheres Gefühl, als es durch das gleichzeitige Kochen aller drei Körper zu erreichen möglich ist. Carragheen oder irländisches Moos sollte als eines der wichtigsten, sowie der billigsten Softenings geschätzt werden, weil es der Ware einen weichen und vollen Griff erteilt. Dieses natürliche Produkt war bereits vor 60 Jahren bekannt und wurde für die Appretur in großem Umfange verwendet; es kam aber mit dem Wechsel der Mode, welche harte Appreturen bevorzugte, in Vergessenheit, bis man sich seiner wieder erinnerte, als sich der Geschmack erneut den weichen Appreturen zuwandte. Es wird aber trotzdem nicht in großem Maßstabe verwendet, weil in vielen Fällen Dextrin, Sirup und Magnesiumsulfat vorgezogen wird.

Zoll- und Handelsberichte

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahre 1912.

Bei der Beurteilung der Ausfuhrzahlen des Jahres 1912, die gegenüber 1911 einen ansehnlichen Mehrwert aufweisen, ist in Berücksichtigung zu ziehen, daß der Export des vorhergehenden Jahres einen eigentlichen Tiefstand erreicht hatte, und daß das bessere Ergebnis des Jahres 1912 somit nur eine Korrektur eines ausnahmsweise niedrigen Umsatzes bedeutet Das Gesamtbild des Auslandgeschäftes weist im übrigen, den Ziffern der früheren Jahre gegenüber, keine bemerkenswerten Schwankungen auf, wie denn auch die Ausfuhr, die bei den bedeutenden Artikeln der Seidenindustrie, Stoff und Band, sich annähernd mit der Erzeugung deckt, seit langem den Beweis erbringt, daß die schweizerische Seidenindustrie an Umfang zwar nicht zunimmt, den Platz, den sie sich auf dem Weltmarkt erobert hat, aber zu behaupten weiß. Im Vergleich zu den Jahren 1911 und 1912 ist noch zu bemerken, daß die Rohseidenpreise sich im großen und ganzen auf gleicher Linie bewegten und daß die Preisunterschiede zum mindesten nicht derart waren, daß sie die Herstellungskosten der Gewebe, Bänder usw. wesentlich beeinflußt hätten.

Die französischen, die deutschen und die italienischen Seidenindustriellen haben im Jahr 1912 ebenfalls die Ausfuhr von Seidenwaren, wenn auch nicht in erheblichem Umfange, zu steigern vermocht und damit den Rückschlag des Jahres 1911 einigermaßen ausgeglichen.

Die Gesamtausfuhrzahlen stellen sich für ganz- und halbseidene Stoffe auf

1912	kg 2,109,500	im Wert von	Fr.	108,498,300
1911	„ 2,009,300	„ „	„	101,405,600
1910	„ 2,020,900	„ „	„	103,294,100

Der Absatz in den einzelnen Ländern weist den Vorjahren gegenüber nur vereinzelt erhebliche Unterschiede auf, so bei den Vereinigten Staaten, die als Käufer von Zürcher Seidengeweben immer mehr zurücktreten und bei Kanada, das in wenigen Jahren zu einem der bedeutendsten Abnehmer geworden ist. Bemerkenswert ist die, trotz des Krieges, erhöhte Ausfuhr nach der Türkei, während umgekehrt der Export nach Österreich-Ungarn hauptsächlich infolge der unsicheren politischen Lage einen erheblichen Ausfall aufweist. Die in den letzten Jahren beobachtete Tatsache, daß Absatzgebiete zweiter und dritter Ordnung, die früher nur eine geringe Rolle spielten, nun immer mehr in den Vordergrund treten, trifft auch für 1912 zu.

Die Ausfuhr ganz- und halbseidener Stückwaren nach den einzelnen wichtigeren Absatzgebieten wird wie folgt ausgewiesen

	1912	1911	1910
		in Franken	
England	45,264,300	43,961,500	45,370,600
Frankreich	11,926,800	10,001,000	10,802,100
Kanada	11,159,800	7,605,000	6,609,900
Österreich-Ungarn	11,124,200	12,010,800	11,526,500
Vereinigte Staaten	4,987,200	6,181,600	7,396,000
Argentinien	3,988,100	3,248,500	2,830,500
Deutschland	3,266,200	3,292,100	4,556,500
Belgien	2,808,700	2,278,400	2,356,500
Italien	1,996,900	2,236,700	1,753,700
Europ. u. asiat. Türkei	1,515,900	1,220,500	1,431,100
Rumänien	1,394,400	1,375,500	996,700
Schweden	1,367,800	1,158,900	1,204,700

Als Abnehmer mit mehr als einer halben Million Franken sind für das Jahr 1912 noch aufzuführen: Dänemark, Holland, Mexiko und Spanien.

Die Ausfuhr von „zerschnittenen" Geweben, in der Hauptsache Cachenez, Tücher und Schärpen nimmt von Jahr zu Jahr

ab, indem die früheren bedeutenden Absatzgebiete Deutschland, Frankreich und Argentinien nur mehr geringe Posten aufnehmen. Die Gesamtausfuhr von 36,700 kg im Wert von 2,078,700 Fr. (1911: 40,700 kg im Wert von 2,337,700 Fr.) verteilte sich vorwiegend auf Österreich-Ungarn mit 319,200 Fr., Deutschland mit 305,300 Fr., England mit 211,100 Fr. und Italien mit 167,900 Fr.

Die Ausfuhr der Seidenbeuteltuchweberei weist seit Jahren nur geringe Schwankungen auf: es scheint sich um einen zwar kaum mehr ausdehnungsfähigen, aber ziemlich gesicherten Absatz zu handeln, der sich im übrigen auf fast alle Kulturstaaten verteilt. Im Jahr 1912 gelangten 31,200 kg im Werte von 4,912,400 Franken zur Ausfuhr (1911: 30,200 kg im Werte von 4,964,000 Fr.) und es ist der Durchschnittswert der Ware etwas gesunken. Als Hauptabnehmer kommen in Frage: die Vereinigten Staaten mit 1,232,400 Fr., Deutschland mit 859,900 Fr., Österreich-Ungarn mit 632,300 Franken, Rußland mit 569,600 Franken und England mit 522,500 Franken.

Über die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Bändern ist in der letzten Nummer der „Mitteilungen" bei Anlaß der Besprechung des Jahresberichtes der Basler Handelskammer berichtet worden. An dieser Stelle sei der Vollständigkeit halber nur erwähnt, daß die Gesamtausfuhr sich auf 671,900 kg im Werte von 41,474,000 Fr. belief gegen 656,200 kg im Werte von 39,581,200 Fr. im Jahr 1911 und daß die Mehrausfuhr der größeren Aufnahmefähigkeit Englands (25,270,600 Fr.), Kanadas 14,010,000 Fr.) und Australiens (1,571,300 Fr.) zuzuschreiben ist, während das Geschäft mit Frankreich (1,884,400 Fr.) und mit den Vereinigten Staaten (1,796,000 Fr.) einen erheblichen Ausfall aufweist.

Für die Näh- und Stickseiden spielt, im Gegensatz zu den Seidengeweben und Bändern, der einheimische Markt eine nicht unbedeutende Rolle; die Ausfuhr selbst bewegt sich seit Jahren im gleichen Rahmen und an eine Zunahme ist schon deshalb nicht zu denken, weil die mercerisierte Baumwolle und die Kunstseide der echten Näh- und Stickseide immer mehr Abbruch tun. Die Ausfuhr roher Seiden belief sich auf 49,600 kg im Wert von 1,453,600 Fr. (1911: 50,400 kg im Wert von 1,374,800 Fr.) und sie richtete sich fast ausschließlich nach Deutschland (25,400 kg) und nach Österreich-Ungarn (18,600 kg). Gefärbte Nähseide wurde in kleinen Posten in Österreich und in Frankreich abgesetzt; die Gesamtausfuhr stellte sich auf 5,700 kg im Wert von 216,100 Fr. (1911: 6,700 kg im Wert von 241,700 Fr.). Die Ausfuhr von Näh- und Stickseiden in Aufmachung für den Kleinverkauf erreichte den Betrag von 44,700 kg im Werte von 1,710,100 Franken (1911: 43,300 kg im Werte von 1,648,100 Fr.); als Absatzgebiete kommen hauptsächlich in Frage: Frankreich, Deutschland, Österreich-Ungarn und Spanien.

Die Ausfuhr von Kunstseide entwickelt sich in überraschender Weise: stellte sie sich im Jahr 1911 noch auf 258,500 kg, so erreichte sie 1912 den Betrag von 380,100 kg. Dabei nimmt der Durchschnittswert der Ware beständig ab und er ist von Fr. 15.50 per kg im Jahre 1910 auf Fr. 12.65 per kg im Jahr 1912 gesunken. So steht der bedeutend erhöhten Ausfuhrmenge eine verhältnismäßig geringe Wertvermehrung gegenüber. Ausfuhr 1912: 380,100 kg im Wert von 4,810,300 Fr. (1911: 320,800 kg im Wert von 4,243,800 Fr.). Während die Ausfuhr nach Deutschland (70,200 kg) gegen früher bedeutend nachgelassen hat, ist Spanien mit 79,900 nunmehr in den Vordergrund getreten; ansehnliche Posten wurden ferner abgesetzt in Österreich-Ungarn (76,000 kg), in den Vereinigten Staaten (45,300 kg) und in Italien (44,500 kg).

Für die Einfuhr von Seidenwaren in die Schweiz kommen fast ausschließlich Frankreich und Deutschland in Frage, aus welchen Ländern jedes Jahr mehr Seidengewebe und Bänder in die Schweiz gelangen. Dieser mit Rücksicht auf die so bedeutende einheimische Industrie und die Bevölkerungszahl außerordentlich große Absatz ausländischer Seidenwaren wird durch die zur Zeit herrschende Moderichtung und durch den Umstand begünstigt, daß gewisse Artikel von der schweizerischen Weberei überhaupt nicht, oder doch nur in kleinem Umfang gestellt werden.

Im Jahr 1912 sind seidene und halbseidene Stückwaren im Gewicht von 241,500 kg und im Wert von 10,484,400 Fr. in die Schweiz gelangt (Vorjahr: 221,500 kg im Wert von 10,074,100 Fr.) und zwar aus Frankreich für 5,055,000 Fr., aus Deutschland für 3,582,500 Fr., aus Italien für 773,400 Fr., aus England für 571,400 Fr. und aus Japan und China zusammen für 280,400 Fr. Gegenüber 1911 hat die Einfuhr aus Deutschland bedeutend zugenommen, die Einfuhr aus Frankreich ist dagegen zurückgegangen.

Die Einfuhr von Seidenband erreichte den Betrag von 59,000 kg im Wert von 2,218,400 Fr. gegen 59,300 kg im Wert von 2,305,200 Fr. im Jahr 1911. Als Lieferanten kommen ausschließlich Deutschland (1,261,500 Fr.) und Frankreich (903,200 Fr.) in Frage und zwar mit Summen, die denen des Vorjahrs ziemlich nahekommen. Die Einfuhr von Cachenez und Tüchern ist mit 7,800 kg im Wert von 439,700 Fr. etwas geringer als im Jahr 1911 und es sind in erster Linie beteiligt Frankreich mit 274,300 Fr. und Deutschland mit 106,700 Fr. Rohe und gefärbte Näh- und Stickseide gelangte im Gesamtbetrage von 27,600 kg. im Werte von 737,600 Fr. in die Schweiz und zwar hauptsächlich aus Deutschland, Frankreich und Italien. Näh- und Stickseide in Aufmachung für den Kleinverkauf wurde im Gewicht von 8,300 kg und im Wert von 178,700 Fr. in der Schweiz abgesetzt und es kommt vorwiegend deutsche und englische Ware in Betracht. Die Einfuhr von Beuteltuch ist mit 300 kg im Wert von 29,600 Fr. (aus Frankreich) ohne Bedeutung. Bei der Kunstseide läßt sich eine von Jahr zu Jahr steigende Einfuhr feststellen. Im Jahr 1912 erreichte der Umschlag die Ziffer von 136,500 kg im Werte von 1,152,300 Fr. gegen 117,300 kg im Werte von 1,009,200 Fr. im Vorjahr. Der deklarierte Durchschnittswert stellte sich auf Fr 8.45 per kg und es erkärt sich dieser niedrige Ansatz wohl nur dadurch, daß auch große Posten Abfälle in Frage kommen. An der Einfuhr des letzten Jahres waren Deutschland mit 51,600 kg, Italien mit 35,900 kg, Frankreich mit 20,600 kg, Österreich mit 12,800 kg und Belgien mit 12,500 kg beteiligt.

Die Weltseidenerzeugung 1912/13. Die Union des Marchands de soie in Lyon veröffentlicht ihre alljährliche Zusammenstellung der Weltseidenproduktion (Grègen), soweit solche für den internationalen industriellen Verbrauch zur Verfügung steht. Die Schätzung für die Campagne 1911/12 kann als endgültig bezeichnet werden, während es sich bei der laufenden, aber bald zu Ende gehenden Campagne 1912/13 vorderhand noch um Bewertungen handelt, die vorläufigen Charakter tragen:

		1912/13		1911/12
Europa (Produktion):				
Italien	kg	4,105,000	kg	3,490,000
Frankreich	„	505,000	„	402,000
Österreich-Ungarn	„	302,000	„	350,000
Spanien	„	78,000	„	88,000
Total	kg	4,990,000	kg	4,330,000
Levante und Zentralasien (Produktion und Export):				
Europäische Türkei	kg	260,000	kg	375,000
Balkanstaaten	„	195,000	„	232,000
Asiatische Türkei	„	945,000	„	1,270,000
Kaukasus	„	395,000	„	480,000
Persien und Turkestan	„	505,000	„	603,000
Total	kg	2,300,000	kg	2,960,000
Ostasien (Export):				
Jokohama	kg	10,620,000	kg	9,370,000
Shanghai (Tussah inbegriffen)	„	6,440,000	„	5,940,000
Canton	„	2,255,000	„	1,730,000
Britisch Indien	„	160,000	„	221,000
Französisch Indien	„	16,000	„	15,000
Total	kg	19,450,000	kg	17,280,000
Gesamt-Total	kg	26,740,000	kg	24,570,000

Revision des Tarifs der Vereinigten Staaten. Das Repräsentantenhaus hat mit 281 gegen 139 Stimmen die neue Underwood-Zolltarifbill angenommen. Die Seidenkategorie hat keine Veränderungen erfahren (einzelnen Berichten zufolge wäre für „Chiffonseiden" der Wertzoll auf 60% hinaufgesetzt worden). Die von den amerikanischen Einführern und ausländischen Industriellen sehr scharf kritisierten Kontrollvorschriften sollen beibehalten worden sein. — Der Entwurf geht nunmehr an den Senat und, da diese Körperschaft nicht über eine so kompakte demokratische Mehr-

heit verfügt wie das Repräsentantenhaus, so wird dort der Widerstand gegen die Zollermäßigungen mit Macht einsetzen. Der schließliche Ausgang der Tarifdebatten ist somit noch ungewiß.

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende April:

	1913	1912
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 1,291,100	Fr. 1,544,600
Seidene und halbseidene Bänder	„ 1,141,300	„ 779,600
Beuteltuch	„ 466,800	„ 465,100
Floretseide	„ 2,543,600	„ 1,552,500
Kunstseide	„ 233,500	„ 208,500
Baumwollgarne	„ 614,300	„ 483,700
Baumwoll- und Wollgewebe	„ 514,900	„ 547,700
Strickwaren	„ 501,600	„ 589,500
Stickereien	„ 15,830,500	„ 20,747,500

Konventionen

Die geplante Versammlung ostschweizer. und vorarlbergischer Schifflistickerei-Fabrikanten zur Gründung eines starken Verbandes und Festsetzung eines Minimalstichlohnes ist auf Mittwoch, 21. Mai ins Hotel „Schiff“ in St. Gallen angesetzt worden. Die gegenwärtigen Konkurrenzverhältnisse sind derart, daß die Schifflistickereifabrikanten mit Verlust arbeiten müssen, so daß die Aufstellung eines Minimallohnes eine absolute Notwendigkeit wird.

Ausstellungswesen

Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen Zürich. (Korr.) Der 4. Jahresbericht ist in zwei Sprachen soeben veröffentlicht worden und gibt mancherlei Aufschluß über die wirtschaftlichen Bestrebungen auf dem Gebiete des Ausstellungswesens.

Reger Verkehr fand zwischen der Zentralstelle und den schweizerischen Vertretern im Ausland, sowie mit den Zentralstellen anderer Länder, den Interessenten und der Presse statt.

Im einzelnen werden die Gründe hervorgehoben, die gegen eine Beteiligung der Schweiz an der Weltausstellung in Gent und der Internationalen Baufachausstellung in Leipzig sprachen. Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 fand dagegen in den Interessentenkreisen lebhafte Befürwortung, während die Verhandlungen über eine Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung in San Francisco 1915 bis zum Jahresschluß 1912 ihre Erledigung nicht finden konnten. Die Amerikaner feiern mit diesem Unternehmen die Eröffnung des Panamakanals und zweifellos wird die Ausstellung Besucher aus ganz Amerika und den benachbarten Erdteilen erhalten, die für den internationalen Handel fruchtbringend beeinflußt werden können.

Inländischen Ausstellungen verschiedener Art leistete die Zentralstelle wiederholt Hilfe; über 22 ausländische Ausstellungen erteilte sie an Interessenten Auskunft, besorgte Programme oder den Verkehr mit den einzelnen Ausstellungsleitungen.

Zu den durch das Organisationsreglement der Zentralstelle vom Bundesrat zugewiesenen Aufgaben gehört auch die Bekämpfung der Schwindelausstellungen und des Medaillenschwindels. In der Berichterstattung nimmt dieses Kapitel und was die Zentralstelle an Gegenmaßregeln unternahm, einen großen Raum ein. Der mit den Verhältnissen nicht Vertraute kann sich kaum eine Vorstellung von dem immer noch blühenden unlautern Handel machen, der in der Schweiz und speziell in Zürich mehrere Agenten, und zwar sämtlich Ausländer, beschäftigt und wohl „ernährt“. In der Regel sind es sogen. „kleinere Leute“, angehende oder „verkannte“ Erfinder, die meist durch Wechselteilzahlungen zur Erlangung einer unverdienten „Goldenen Medaille“ oder eines „Ehrenkreuzes“ verleitet werden.

Dem Bundesgesetz vom Jahr 1890, das sich u. a. auch mit dem Schutz der Auszeichnungen befaßt, widmet der Bericht einige Betrachtungen und kommt zum Schlusse, es sei eine Revision nach verschiedener Hinsicht notwendig, und die rechtlich erworbenen Auszeichnungen hinlänglich zu schützen und um den raffinierten Machenschaften der Ausstellungsschwindler wirksamer entgegenzutreten.

Der Verkehr mit der Fédération internationale des Comités permanents d'expositions, der die Zentralstelle als Sektion angehört, wird erwähnt, und der im Oktober letzten Jahres in Berlin abgehaltenen internationalen diplomatischen Konferenz zur Regelung gewisser Ausstellungsfragen gedacht, die von 17 Staaten besucht war und drei Wochen dauerte. Die darauf abgeschlossene Konvention wird erst veröffentlicht, wenn ihr die einzelnen Staaten definitiv beigetreten sind.

Im Schlußwort wird auf die Bedeutung der internationalen Ausstellungen hingewiesen, denen unsere Konkurrenzstaaten immer größere Aufmerksamkeit zuwenden. Weit entfernt, daß das Ausstellungswesen sich überlebt habe, sprächen eine Reihe von Umständen dafür, daß es in einer rationellen Ausgestaltung, die sich namentlich auf die kommerzielle Ausnutzung dieses Reklamemittels erstrecken müsse, berufen sei, dem Handelsverkehr auch für die Zukunft noch wesentliche Dienste zu leisten.

Der Bericht kann von der Zentralstelle, „Metropol“ Zürich, gratis bezogen werden.

Lyon. Unter dem Patronate der französischen Ministerien des Handels und des Auswärtigen wird die Stadt Lyon vom 1. Mai bis 1. November 1914 eine internationale Ausstellung auf dem Gebiete des Städtewesens (Exposition internationale urbaine) veranstalten. Der französische Botschafter in Bern hat im Auftrage seiner Regierung die Schweiz zur Beteiligung eingeladen. Mit dieser Ausstellung sind eine lokale Industrieausstellung und eine französische Kolonialausstellug verbunden.

Nähere Auskunft über Reglement, Klassifikation usw. erteilt die Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Basel. Industriegesellschaft für Schappe, Basel. Der Verwaltungsrat hat die Dividende für das Rechnungsjahr 1912 auf 25 Prozent (wie 1911) festgesetzt.

— Tüllindustrie in der Schweiz. Die neu gegründete Schweizerische Gesellschaft für Tüllindustrie hat um den Preis von 100,000 Fr. die bisherige Weberei der Firma Heitz & Cie. in St. Margrethen samt allen Nebengebäuden und der Wasserkraft angekauft und wird darin 20 Maschinen aufstellen. Die Tüllfabrik wird einen ununterbrochenen Tag- und Nachtbetrieb einführen.

Nach Zeitungsberichten hat sich die Maschinenfabrik Kappel an der Gründung der schweizerischen Gesellschaft für Tüllindustrie in St. Margrethen beteiligt. Die Aufstellung von 20 Tüllmaschinen dürfte durch die Maschinenfabrik Kappel erfolgen.

— Aarau. Otto Lenz-Sutter, Seiden- und Baumwollgarn-Färberei in Aarau. Unter dieser Firma wird die bisherige Färberei A. Wyser A.-G. in Aarau weiter fortgeführt.

Deutschland. Die Firma Gebrüder E. & S. Bing, Berlin, geht in den Besitz der Firma Gebrüder Passavant, Frankfurt a. M., über. Herr S. Kaiser, bisheriger Teilhaber der Firma Gebrüder E. & S. Bing, wird die Leitung des Berliner Geschäfts als Mitinhaber weiterführen, während die Herren Geheimrat Richard von Passavant, H. von Passavant, K. Kotzenberg speziell dem Frankfurter Geschäft mit den Zweiggeschäften vorstehen werden. Herr Simon Bing wird sich nach vierzigjähriger erfolgreicher Tätigkeit in das Privatleben zurückziehen.

— Krefeld. Die alte angesehene Samt-, Samtband- und Plüschfabrik Peltzer Gebr., Krefeld, ist unter dem Namen „Peltzer Gebr., Aktiengesellschaft“ in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Das Grundkapital beträgt 2½ Millionen; es handelt sich um eine Familiengründung. Den Vorstand bilden die Vorbesitzer, die Herren Karl Pastor, Wilh. Peltzer und Walter Peltzer, den Aufsichtsrat die Herren Bankier Hugo Vasen als Vorsitzender, Max Peltzer als stellvertretender Vorsitzender und Herm. Mink als drittes Mitglied. Sämtliche Herren sind in Krefeld ansässig.